

# Jahresbericht des Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg zur Herbstsynode 2015

*Nehmt einander an,  
wie Christus euch angenommen hat  
zu Gottes Lob.*

*Römer 15, 7*

## 1. Die Jahreslosung

Für Christenmenschen enthält dieser Satz des Apostels Paulus nichts überraschend Neues. Es geht ums Annehmen. Dass wir uns gegenseitig annehmen und akzeptieren, so wie wir sind. Und dass Christus uns angenommen und akzeptiert hat, so wie wir sind. Das ist doch irgendwie christliches Allgemeingut, auf das ich selbst in unzähligen Predigten schon zurückgegriffen habe und noch öfter wurde es mir gesagt und zugesprochen. Es klingt so selbstverständlich. Und doch erlebe ich im Alltag immer wieder, dass es alles andere als selbstverständlich ist. Da begegnen mir Menschen, die bringen mich auf die Palme und wir begegnen uns mit Ablehnung. Schaffen wir es denn im Kirchenkreis, mit seinen sehr unterschiedlichen Gemeinden, Einrichtungen und Diensten uns gegenseitig anzunehmen und solidarisch miteinander umzugehen? Und wie ist das, wenn in diesem Jahr ca. 1 Million Flüchtlinge nach Deutschland kommen? Muss man da nicht auch über Grenzen der Aufnahme und damit über die Grenzen des Annehmens reden? Und schließlich wird im Alltag auch mein eigener Glaube, durch Christus bedingungslos angenommen zu sein, immer wieder auf die Probe und damit auch in Frage gestellt.

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat...“ – das war auch vor zweitausend Jahren in Rom nicht selbstverständlich. Denn sonst hätte sich der Apostel Paulus sein gewichtiges Wort in seinem wichtigsten Brief sparen können. Ich will versuchen, den Vers der Jahreslosung in den Kontext des Römerbriefes einzuordnen. Das große Thema des Römerbriefes ist die Gerechtigkeit Gottes. Hatte Paulus in Römer 3, 21 – 4,25 begründet, dass Gott gerecht macht allein aus Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Christus, so entfaltet er in Römer 12,1 – 15, 13, wie sich die Gerechtigkeit Gottes im christlichen Alltag auswirkt. Dies geschieht zunächst in eher allgemein gehaltenen Ermahnungen (Römer 12, 1 – 13,14). Solche Ermahnungen dürfen bei Paulus aber nie moralisch oder ethisch isoliert betrachtet, sondern müssen von seiner Rechtfertigungslehre her verstanden werden. Denn in ihnen „bekundet sich Rechtfertigung als Griff der Herrschaft Christi nach unserem Leben.“<sup>1</sup>

In Römer 14, 1 – 15, 13 nimmt Paulus nun konkrete Spannungen innerhalb der Gemeinde in den Blick, die es dort zwischen verschiedenen Gruppierungen gibt. Dabei redet er von „Schwachen“ und „Starken“ (14,1; 15,1). Die „Schwachen“ essen kein Fleisch (14,2), trinken keinen Wein (14,21) und achten auf besondere Tage (14,5). Dahinter steht offenbar ein Konflikt zwischen einem kleineren judenchristlichen Teil der Gemeinde und der heidenchristlichen Mehrheit.<sup>2</sup> Die erste Gruppe lehnte es offenbar ab, nichtkoscheres Fleisch zu essen; ob mit den besonderen Tagen, die es zu beachten gilt (14,5), nur der Sabbat gemeint ist oder auch andere Tage, muss offen bleiben. In Römer 14, 1-12 ermahnt Paulus beide Gruppen, die jeweils andere Einstellung der anderen Gruppe zu akzeptieren. Hierüber zu richten, stehe allein Gott zu. In Römer 14, 13-21 geht er noch einen Schritt weiter und rät, sich selbst zurückzunehmen, wenn das eigene Verhalten für die Geschwister anstößig wird. Die Starken, zu denen er sich selbst zählt, sollen die Schwachen mittragen und nicht Gefallen an sich selber finden (15,1). Diese Haltung wird dann im Folgenden christologisch begründet: Auch Christus lebte nicht sich selbst zu Gefallen, sondern hat Verzicht und Demütigung ertragen (15,3). Spätestens hier tritt der konkrete Konflikt in der Gemeinde in Rom in den Hintergrund und Paulus wird grundsätzlich. Römer 15, 8 – 13 macht vollends deutlich worum es ihm geht: um „die Einheit der

<sup>1</sup> Ernst Käsemann, An die Römer, Tübingen <sup>3</sup>1974, S. 311

<sup>2</sup> vgl. Käsemann, a.a.O., S. 371

Gemeinde aus Juden und Heiden kraft der Gerechtigkeit Gottes.“<sup>3</sup> Und in eben diesen Zusammenhang ist der Satz eingebettet, der zur Jahreslosung geworden ist: „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“

Damit ist deutlich, dass die Jahreslosung mehr als ein moralischer Appell oder eine freundliche Aufforderung zur Toleranz sein will. Sie ist fest verbunden mit der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung des Gottlosen. „Wo quer durch alles Irdische die Gottlosen zu Gotteskindern werden, kann nichts die Glieder der Gemeinde mehr unüberbrückbar trennen, ist gegenseitige Annahme unabweisbar, sind die Differenzen zwischen Starken und Schwachen nur Kinderspiel, müssen alle Verschiedenheiten zur Erbauung des Ganzen führen.“<sup>4</sup>

Christus hat uns angenommen – das heißt: Wir sind durch ihn gerechtfertigt vor Gott, haben Gemeinschaft mit Gott und sind auf diese Weise befähigt zur Gemeinschaft untereinander. Die durch Christus geschehene Annahme versetzt Christinnen und Christen in die Lage einander anzunehmen. Sich selbst angenommen zu wissen, ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Wer in dem Bewusstsein aufwachsen darf, angenommen und geliebt zu sein – von seinen Eltern, von anderen Menschen und nicht zuletzt von Gott -, die oder der kann dann auch ein stabiles Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen entwickeln. Erst dieses Grundvertrauen versetzt einen Menschen dann auch in die Lage, andere Menschen anzunehmen, sich ihnen solidarisch zuzuwenden und etwas für sie zu tun.

„Nehmt einander an“ geht weiter als das in unserer Gesellschaft so geläufige „Ich bin o.k., Du bist o.k. Und dann ist ja alles gut“. Den anderen annehmen zielt darauf, den anderen mit den Augen Gottes zu sehen, auch diejenigen, die mich immer wieder auf die Palme bringen. Dass ich solchen Menschen immer wieder begegne, wird sich nicht vermeiden lassen. Aber entscheidend ist, dass ich in diesem Menschen, auch wenn er mich immer wieder auf die Palme bringt, auch wenn er sich absolut nicht o.k. verhält, auch wenn ich absolut nicht seiner Meinung bin, dass ich in ihm trotz allem einen von Gott geliebten Menschen, einen Menschen mit Wert und Würde sehe und ihn so behandle. „Ich bin geliebt“ kann ich mir nicht sagen, ohne im Blick zu behalten, dass immer auch der andere von Gott genauso geliebt ist. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Lässt sich das auch übertragen auf unser Zusammenleben als unterschiedliche Gemeinden, Einrichtungen und Dienste im Kirchenkreis, und können wir daraus etwas lernen für unsere Strukturdebatten? Ich bin vorsichtig, wenn es darum geht, zentrale biblische Aussagen eins zu eins auf real existierende Strukturen zu übertragen. Aber von Paulus her wäre doch zumindest zu fragen, ob Solidarität, Solidarität gerade der Stärkeren mit den Schwächeren, nicht ein wesentliches Merkmal unseres Zusammenlebens sein müsste. „Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und andere nicht“ ist ein menschlich verständlicher Satz. Auf Paulus kann man sich damit aber nicht berufen. Auch in dem behandelten Abschnitt des Römerbriefs steht seine Charismenlehre im Hintergrund, wonach es in der Gemeinde Starke und Schwache gibt, „um das gegenseitige Angewiesensein aufeinander als notwendig zu charakterisieren.“<sup>5</sup> Damit liefert uns Paulus keine Vorlage für ein Regional- oder wie auch immer geartetes Modell, aber er stellt eine wichtige Orientierungsmarke auf, die wir auch in unseren Strukturdebatten unbedingt im Blick behalten müssen.

Ein weiterer Aspekt. Das griechische Wort für „annehmen“, das sich im Urtext findet, hat zwei Grundbedeutungen: „zu sich nehmen“ und „aufnehmen“ im Sinne von Gastfreundschaft.<sup>6</sup> Noch deutlicher wird das in einer englischen Übersetzung der Jahreslosung: „Welcome one another, therefore, just as Christ has welcomed you, for the Glory of God.“<sup>7</sup> Damit sind wir mitten drin in den Herausforderungen, vor die uns die steigende Anzahl von Flüchtlingen stellt. Beherrschte Anfang

<sup>3</sup> Adriaan Geense, in: Göttinger Predigtmeditationen, 48. Jahrgang. Heft 1, Göttingen 1993, S. 16

<sup>4</sup> Käsemann, a.a.O., S. 372

<sup>5</sup> Käsemann, a.a.O., S. 368

<sup>6</sup> vgl. Raphael Fauth, <http://static.evangelisch.de/get/?daid=bcFWs2QFp73TTkuqdx3FdYzI00085171&dfid=download>

<sup>7</sup> Fundort: <http://www.reformiert-info.de/13865-0-12-2.html>

September noch die Welle der Hilfsbereitschaft die öffentliche Meinung, so mehren sich mittlerweile die Stimmen, die eine Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen fordern. Meines Wissens hat die Kanzlerin ihren Satz, dass das Recht auf Asyl keine Obergrenze kennt, bisher noch nicht zurückgenommen, auch wenn es mittlerweile in ihrer eigenen Partei und beim Koalitionspartner auch deutlich wahrnehmbar andere Stimmen gibt. Die grundsätzliche Position der EKD in dieser Frage stellte auf der letzten Superintendentenkonferenz der Vizepräsident Dr. Weusmann noch einmal klar: Das individuelle Recht auf Asyl darf nicht angetastet werden, unabhängig von den Zahlen derjenigen, die zu uns kommen. Auf dieser Linie liegt auch die gemeinsame Erklärung der Leitenden Geistlichen der EKD-Gliedkirchen vom 10. September 2015. Es sei ein Gebot christlicher Verantwortung, Flüchtlinge, die vor den Toren Europas und Deutschlands stehen, „willkommen zu heißen, aufzunehmen und ihnen das zukommen zu lassen, was Gott allen Menschen zugedacht hat...“<sup>8</sup> Die Erklärung spricht sich dafür aus, Sorgen und Ängste vor Überforderung ernst zu nehmen, wehrt sich aber entschieden dagegen, dass diese für fremdenfeindliche Stimmungen missbraucht werden. Weiter heißt es: „Als Kirche prägen wir das Zusammenleben in dieser Gesellschaft mit. Daher treten wir dafür ein, gelebte Willkommenskultur und die damit verbundene Integration zu einer zentralen Aufgabe unserer Gemeinden und Einrichtungen zu machen.“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Auf die Situation in Duisburg werde ich im Folgenden noch einmal eingehen.

Gleichwohl bleibt es wenig genug, was wir tun können. Unsere Fähigkeit, andere anzunehmen, wird immer wieder an ihre Grenzen stoßen. Was wir in unserem Zusammenleben als Gemeinden, Einrichtungen und Dienste zustande bringen, wird Stückwerk bleiben. Und dennoch steht dieses Stückwerk unter einer Verheißung: Es geschieht zum Lob Gottes. Das an dieser Stelle verwendete griechische Wort „doxa“ hat eine vielschichtige Bedeutung. Neben „Lob“, wie Luther übersetzt, bedeutet es auch „Glanz“ und „Ehre“. Womit wir als Kirche glänzen, besteht dann in erster Linie nicht in öffentlichkeitswirksamen Aktionen, in vorbildlichen Strukturentscheidungen oder gar dem Wachsen gegen den Trend, so wünschenswert das auch alles ist. Von Paulus lasse ich mir sagen: Indem Christus uns angenommen hat, sind wir mit hineingenommen in den Glanz Gottes. Und wo wir als von Christus Angenommene andere Menschen annehmen und uns ihnen solidarisch zuwenden, da leuchtet etwas auf von dem Glanz Gottes.

## **2. Flüchtlinge in Duisburg**

Die vielleicht wichtigste Herausforderung für die Kirchengemeinden und Werke in unserem Kirchenkreis ist die Tatsache, dass die weltweiten Flüchtlingsbewegungen spätestens seit Mitte 2014 auch Duisburg in einem Maß erreicht haben, welches zur Folge hat, dass die verantwortlichen Stellen in unserem Gemeinwesen kaum noch etwas anderes tun können, als den Notstand zu verwalten und Krisenmanagement zu betreiben. So wie in den beiden letzten Jahresberichten steht das Thema auch in diesem Jahr wieder auf der Tagesordnung.

Von einem Konzept zur Aufnahme, geschweige denn zur wirklichen Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind wir in Duisburg wie nahezu überall in der Bundesrepublik und in Europa weit entfernt. Das liegt nicht an der mangelnden Kompetenz und erst recht nicht an der Einsatzbereitschaft städtischer Stellen. Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, dass in Duisburg niemand, auch nicht die Sozialverwaltung, Zelte und Turnhallen als Flüchtlingsunterkünfte befürwortet. Dass es sie trotzdem gibt, ist der puren Not geschuldet und insbesondere der Tatsache, dass die finanziellen und die infrastrukturellen Möglichkeiten nach wie vor dem hinterher hinken, was eigentlich gebraucht wird.

Die entsprechenden politischen Forderungen sind klar: Wir brauchen ein kommunales Konzept, das statt der unsinnigen Unterscheidung zwischen Kriegs- und sogenannten Armutsflüchtlingen eine orts-

---

<sup>8</sup> im Wortlaut: [https://www.ekd.de/download/20150910\\_gemeinsame\\_erklaerung\\_fluechtlinge.pdf](https://www.ekd.de/download/20150910_gemeinsame_erklaerung_fluechtlinge.pdf)

und realitätsnahe, differenzierte Strategie zur Integration von Zuwandernden in den einzelnen Sozialräumen ermöglicht. Wir brauchen ein Wohnungsbauprogramm, das in ausreichendem Maß den Übergang zu dauerhafter Bleibe erleichtert und Zelte und Turnhallen nur noch als Ultima Ratio im kurzfristigen Krisenfall zulässig sein lässt. Wir brauchen eine schnelle und unbürokratische Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, um möglichst viele von denen, die zu uns kommen, gar nicht erst zu dauerhaften Empfängern von Transferleistungen werden zu lassen.

Das alles ist plausibel. Ich will aber mit gleichem Nachdruck darauf hinweisen, dass es oft und gerade im Krisenfall wohlfeil ist, solche Forderungen zu erheben, ohne selbst einen nennenswerten Beitrag zu ihrer praktischen Umsetzung leisten zu können. Die Erfahrungen, die wir als evangelische Kirchengemeinden und als Kirchenkreis im vorigen Jahr allein mit der Frage gemacht haben, wie schwierig es im Einzelfall ist, adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sollte uns davor warnen, öffentlich lautstark mit dem Finger auf andere zu zeigen. Die evangelische Kirche in Duisburg ist eine Akteurin in der Stadtgesellschaft, die angesichts von Flucht und Zuwanderung eigentlich mehr tun müsste und auch mehr tun will, als sie tatsächlich tun kann.

Umso dankbarer bin ich für das enorme ehrenamtliche Engagement, mit dem Kirchengemeinden und kreiskirchliche Werke sich an die ganz praktische alltägliche Aufgabe der Hilfe und Unterstützung für die Flüchtlinge gemacht haben. Die Gemeinde Neumühl in den Unterkünften Holtener Straße und Usedomstraße, die Gemeinde Meiderich an der Schule Dislichstraße, die Gemeinde Alt-Duisburg und das Diakoniewerk in der Turnhalle in Neuenkamp, die Gemeinde Wanheimerort an der alten Jugendherberge Kalkweg, die Auferstehungsgemeinde in der Notunterkunft Kaiserswerther Straße, die Gemeinde Trinitatis an der Masurenallee und die Gemeinde Großenbaum-Rahm für die Übergangsunterkünfte am Reiserweg. - Überall, wo die Stadt, zum Teil sehr kurzfristig, Flüchtlinge in großer Zahl untergebracht hat, gehören die evangelischen Gemeinden, vielfach auch mit leitenden und koordinierenden Aufgaben, zu den örtlichen Unterstützernetzen.

Was mich in diesem Zusammenhang besonders freut, ist die Tatsache, dass dies vielfach durchaus auch unspektakulär geschieht. Man könnte ja in den letzten Monaten hier und da den Eindruck gehabt haben, dass unsere Stadtgesellschaft angesichts der zu uns kommenden Flüchtlinge in solche zerfällt, die die soundsovielte öffentliche Erklärung und eine ziemlich abstrakt bleibende sogenannte Willkommenskultur zelebrieren, und solche, die einfach hingehen, hingucken, anpacken und das Notwendige tun. Die Effizienz der Hilfe entscheidet sich eben nicht an der Frage, wer am häufigsten in der Zeitung steht oder bei Facebook auftrumpft.

Damit nicht der Eindruck entsteht, als ob wir ausschließlich das so notwendige alltagspraktische ehrenamtliche Engagement einbringen, will ich wenigstens darauf hinweisen, dass die Flüchtlingsberatungsstelle unseres Diakonischen Werkes inzwischen sechs hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst, die das gesamte sprachliche Spektrum abdecken, welches zur Unterstützung der Menschen aus dem afrikanischen und dem arabischen Raum wie aus Ost- und Südost-Europa notwendig ist. Und auch das Diakoniewerk Duisburg GmbH hat zur Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Neuenkamp eine hauptamtliche Kraft eingestellt.

Wenn ich also durchaus selbstkritisch gesagt habe, dass wir als evangelische Kirche eigentlich mehr tun müssten, so kann ich zugleich auch selbstbewusst sagen, dass wir tun, was wir können. Dies gilt auch für viele andere Verbände und Vereine in unserer Stadt, und deshalb ist mir gar nicht bange, dass wir eine ordentliche, effektive und vor allem gut vernetzte Infrastruktur zur dauerhaften Integration von Flüchtlingen und anderen Zuwandernden hinbekommen werden - auch in Duisburg.

Wenig hilfreich ist es in diesem Zusammenhang, wenn, wie im September geschehen, ausgerechnet der Oberbürgermeister in einer nicht-öffentlichen Veranstaltung mit drastischen Worten zwischen den guten Flüchtlingen aus Syrien und den schlimmen Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien unterscheidet. Dass dergleichen heutzutage immer sofort öffentlich wird, sollte man als Politiker eigentlich wissen. Leider stoßen solche Einteilungen in Menschen erster und zweiter Klasse in breiten

Kreisen der Bevölkerung durchaus auf Zustimmung. Neben der Äußerung des Oberbürgermeisters hinterlässt das einen besonders faden Beigeschmack in dieser Angelegenheit.

Nicht Schwarz-Weiß-Malerei ist gefragt, sondern differenziertes, realitätsbezogenes Hinschauen. Dass es trotz der vielfach praktisch kaum zu bewältigenden Nachbarschaft mit Zuwanderern aus einzelnen Balkenländern gleichwohl natürlich auch tüchtige und integrationsbereite Menschen aus Rumänien und Bulgarien gibt, ist genauso unbestreitbar wie die Tatsache, dass unter den Flüchtlingen etwa aus afrikanischen und arabischen Ländern, die meist Grauenhaftes erlebt haben, auch rücksichtslose und gewaltbereite Menschen sind. Zu glauben oder glauben zu machen, dass aus Syrien lauter gut ausgebildete Ingenieure ausgerechnet nach Duisburg kommen, um hier den Fachkräftemangel zu beheben, ist genauso naiv wie zu meinen, aus den Balkanländern würden nichts als Analphabeten ohne Schulabschluss zu uns ziehen. Nirgendwo auf der Welt und in keiner einzigen ethnischen, religiösen, kulturellen oder nationalen Gruppe gibt es „die Guten“ und „die Bösen“. Mit solchen Unterscheidungen politisch zu agieren oder gar bewusst zu kalkulieren, ist fahrlässig.

Was wir in unserer Stadt brauchen, ist ein breiter politischer Konsens zur Aufnahme von Menschen aus anderen Ländern, und zwar zur Aufnahme vieler Menschen, die dauerhaft bleiben werden. Von diesem Konsens sind wir noch entfernt. Und wenn ich eingangs festgestellt habe, dass die unmittelbar zuständigen Stellen der Stadt sich hier durch eine hohe Einsatzbereitschaft auszeichnen, so möchte ich abschließend auch deutlich sagen, dass ich vom Stadtoberhaupt und von den Ratsfraktionen in dieser Frage mehr erwarte.

### **3. Die Bildung von Regionalen Kooperationsräumen**

In diesem Prozess haben wir schon einen längeren Weg hinter uns. Angestoßen wurde er mit dem Beschluss der Kreissynode vom 7. November 2009, eine „AG Zukunft“ einzurichten, die „im Dialog mit dem Kreissynodalvorstand Vorschläge für die Entwicklung kirchlicher Arbeit im Kirchenkreis Duisburg erarbeitet.“<sup>9</sup> Dahinter stand der Wille, absehbare Veränderungen nicht nur hinzunehmen, sondern – so weit möglich - aktiv zu gestalten. Als die die Veränderung bestimmenden Faktoren wurden u. a. in der damaligen Vorlage genannt: Der prognostizierte Mitgliederverlust, die demografische Entwicklung mit der damit verbundenen Veränderung der Alterspyramide, die stetige Abnahme unserer Finanzkraft sowie der fortschreitende Traditionsabbruch. Grundsätzlich ging es um die Frage, wie kann unter sich verändernden Bedingungen kirchliches Leben im Kirchenkreis Duisburg unserem Auftrag entsprechend gesichert und gestaltet werden kann. Dabei waren von Anfang an verstärkte Kooperationen zwischen den Kirchengemeinden sowie regionale Gliederungen im Blick. In meinem Jahresbericht zur Herbstsynode 2009 hatte ich die Frage gestellt: „Wie kleinräumig können wir in Zukunft noch operieren, wenn wir weiterhin den Anspruch haben, in der Fläche präsent zu sein?“ Und ich habe meiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass wir zur Lösung der anstehenden Aufgaben eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, aber auch zwischen Gemeinden und Kirchenkreis nötig haben.<sup>10</sup>

Die „AG Zukunft“ legte der Herbstsynode 2010 einen Zwischenbericht vor, der als Anlage 10 den Synodenunterlagen beigelegt war. Als zentrale Frage wurde in dem Zwischenbericht genannt: „Wie kann die kirchliche Arbeit innerhalb des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg 2015 so gestaltet werden, dass sie zukunftsfähig die zentralen Aufgaben flächendeckend erfüllen kann?“<sup>11</sup> Gleichzeitig nannte der damalige Zwischenbericht die Leitvorstellungen, die für den Regionalisierungsprozess im Kirchenkreis Duisburg bis heute Gültigkeit haben:

---

<sup>9</sup> Beschluss-Nr. 30 der Kreissynode vom 06./07. November 2009

<sup>10</sup> Jahresbericht des Superintendenten zur Herbstsynode 2009, S. 7f

<sup>11</sup> Ein zukunftsfähiges Konzept für den Evangelischen Kirchenkreis Duisburg. Zwischenbericht zur Tagung der Kreissynode im November 2010, vorgelegt von der AG Zukunft, S. 7

- „Erhalten bleiben soll so viel Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz in der einzelnen Organisationseinheit wie möglich.
- Erreicht werden soll das notwendige Maß an strukturierender Gesamtsicht im Rahmen regionaler Verbände und synodaler Steuerung.
- Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz der einzelnen Organisationseinheit in Verbindung mit synodaler Steuerung dient der Realisierung und Sicherung einer vielgestaltigen, flächendeckenden und stabilen kirchlichen Handlungsfähigkeit.“<sup>12</sup>

Dieser Prozess im Kirchenkreis, der zunächst unabhängig von landeskirchlichen Vorgaben begonnen wurde, kreuzte sich dann mit den Beschlüssen der Landessynoden 2011 und 2012 zur Personalplanung. Im Beschluss 53 der Landessynode 2011 heißt es u. a.: „Die Landessynode ... strebt an, zur ‚Kirchlichen Personalplanung‘ in Ergänzung der bereits bestehenden Regelungen für den Pfarrdienst für die anderen beruflich Mitarbeitenden folgende Grundsätze in Kraft zu setzen:

a) Steuerungsebene für die kirchliche Personalplanung wird der Kirchenkreis. Die Verabschiedung eines Rahmenkonzeptes für Personalplanung wird verpflichtende Aufgabe der Kreissynode. Regionale Vielfalt soll möglich bleiben. Deshalb wird befürwortet, die in Abschnitt 5 des Berichtes dargestellten unterschiedlichen Modelle zu ermöglichen...“ Die Modelle für die gemeindeübergreifende Kooperation im Personalbereich, auf die der Beschlusstext Bezug nimmt, sind im Wesentlichen das Modell „Regionale Kooperationsräume“ und das „Kirchenkreismodell“. Beschluss 32 der Landessynode 2012 besagt: „...Der Kirchenkreis wird verpflichtet, verbindliche Verabredungen über eine abgestimmte gemeinsame Personalplanung in Kirchengemeinden - im Sinne von Artikel 8 KO -, Verbänden und Kirchenkreis für die Mitarbeitenden nach Artikel 66 KO herbeizuführen und spätestens bis Ende 2015 ein verbindliches Rahmenkonzept für eine gemeinsame Personalplanung zu erstellen und der Personalplanungskonferenz und der Kirchenleitung vorzulegen. Bestandteile dieses Rahmenkonzeptes sind:

a) eine Grundsatzentscheidung über die vom Kirchenkreis gewählte Form der gemeindeübergreifenden Kooperation im Personalbereich...“

Infolgedessen beschloss die Kreissynode Duisburg am 08./09. November 2013 mit Beschluss-Nr. 186, dass sie gemäß dem Personalplanungsgesetz der Landeskirche das Modell „Regionale Kooperationsräume“ anstrebt. Gleichzeitig machte dieser Beschluss aber auch deutlich, dass sich die Zusammenarbeit in den Regionen nicht allein auf die gemeinsame Personalplanung beschränken sollte, sondern dass bei der Verständigung über Umfang und Formen der Zusammenarbeit auch weitere Faktoren beachtet werden sollten: demographischer Wandel, stetiger Rückgang der Gemeindegliederzahlen, zurückgehende Kirchensteuereinnahmen (Finanzentwicklung), erwartbarer Fachkräftemangel sowie die Pfarrstellenentwicklung. Mit Beschluss-Nr. 223 beschloss die Herbstsynode 2014 dann endgültig die Bildung der Regionalen Kooperationsräume und ordnete die 15 Kirchengemeinden den Kooperationsräumen Nord, Mitte und Süd zu. So war es im Grunde folgerichtig, dass die Kreissynode am 13. Juni 2015 mit Beschluss-Nr. 239 die Verantwortung für die Entwicklung des Gebäudebestandes und der zukünftigen Gestaltung des Pfarrdienstes ebenfalls in die Regionalen Kooperationsräume gab.

Betrachtet man den langen Zeitraum, in dem uns das Thema Regionalisierung nun schon begleitet, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Prozess keine Begeisterungstürme ausgelöst hat. Das ist so. Und das ist auch verständlich. Sich in einer Region solidarisch und verbindlich über bestimmte Angelegenheiten zu verständigen, bedeutet auch, dass die einzelne Gemeinde ihre Verantwortung und ihren Einfluss mit anderen Gemeinden teilen muss. Das fällt nicht leicht. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass es in diesem Prozess zu keinem Zeitpunkt darum ging, die Verantwortung für die künftige Gestaltung des kirchlichen Lebens ausschließlich auf die Ebene des Kirchenkreises zu verlagern, sondern der Kreissynodalvorstand hat sich sehr bewusst dafür entschieden, von dieser Verantwortung soviel wie möglich auf der Ebene der

<sup>12</sup> Ein zukunftsfähiges Konzept, S. 10

Gemeinden zu belassen. Das setzt aber den Willen zu einer solidarischen und verbindlichen Verständigung voraus.

Angesichts sprudelnder Kirchensteuereinnahmen mag sich die eine oder der andere vielleicht sagen „Wofür brauchen wir eigentlich die Regionen? Wir kommen doch selbst klar.“ In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass wir für das Haushaltsjahr 2016 nur deshalb ca. 20 € pro Gemeindemitglied mehr an die Gemeinden auszahlen können, weil der Pro-Kopf- Betrag, den wir aus dem übersynodalen Finanzausgleich der Landeskirche erhalten, von 137, 93 € auf 162, 40 € gestiegen ist. Die Steigerungsraten im Kirchensteueraufkommen kommen nicht in Duisburg zustande. Hätten wir nur das Duisburger Kirchensteueraufkommen, kämen wir aus eigener Kraft überhaupt nicht klar. Wir profitieren ganz entschieden von einem solidarischen Finanzausgleich der Landeskirche. Darüber hinaus kann ich mir kaum vorstellen, dass das Kirchensteueraufkommen auf diesem Niveau bleibt. Auf Dauer gesehen wird der dramatische Verlust an Gemeindemitgliedern, den wir im Kirchenkreis Duisburg Jahr für Jahr erleben, die möglicherweise moderat steigenden Kirchensteuereinnahmen verzehren.

Überdies bleiben die anderen Faktoren, die für unsere Rahmenbedingungen bestimmend sind, weiter gültig: der drastische Verlust an Gemeindemitgliedern, die demografische Entwicklung mit den damit verbundenen Veränderungen in der Alterspyramide, der fortschreitende Traditionsabbruch. Unsere gewohnten volkshilflichen Strukturen, in denen die Kirche selbstverständlich mitten im Dorf stand, werden sich noch weiter verändern, als sie sich bisher schon verändert haben. Die Analyse der Situation, die uns damals auf den Weg der Regionalisierung gebracht hat, halte ich nach wie vor für richtig. Um in der Fläche weiterhin präsent zu sein, brauchen wir die Zusammenarbeit in den Regionen und wir brauchen Strukturen, die verbindliche Entscheidungen in den Regionen ermöglichen. Dazu wird der Kreissynodalvorstand der der Herbstsynode 2015 einen Vorschlag unterbreiten.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich Herrn Hoffman danken, der den Prozess der Bildung Regionaler Kooperationsräume mit der ihm eigenen Kompetenz und Beharrlichkeit, mit viel Umsicht, aber vor allem mit langem Atem seit Jahren begleitet hat. In diesen Dank schließe ich auch die anderen Mitglieder der „AG Regionalisierung“ mit ein.

#### **4. Die Arbeit der Verwaltung**

Hätte mir im Sommer 2014 nach dem tragischen Unfalltod von Herrn Pfeifer jemand gesagt, dass in kürzester Zeit auch noch der Geschäftsführer des Verwaltungsamtes und der Leiter der Abteilung Finanzen als weitere zwei Leistungsträger in der Verwaltung längerfristig ausfallen, hätte ich spontan geantwortet: „Dann bricht die Verwaltung zusammen.“ Sie ist aber nicht zusammengebrochen - dank des überaus hohen Engagements der Mitarbeitenden, insbesondere der Abteilungsleiterinnen. Ihr Einsatz und ihre Besonnenheit sind in dieser äußerst angespannten Situation im Herbst 2014 weit über das hinaus gegangen, was man normalerweise von leitenden Mitarbeitenden erwarten kann. Dafür bin ich sehr dankbar. Dankbar bin ich ebenfalls, dass Geschäftsführer seit dem 1. Januar 2015 wieder vollständig im Dienst ist und der Leiter der Abteilung Finanzen am 1. Oktober 2015 mit einer Wiedereingliederungsmaßnahme begonnen hat.

Während der Zeit der Erkrankung des Geschäftsführers waren Herr Hoffmann und ich als die Vorsitzenden des Fachausschusses Verwaltung regelmäßig an den Besprechungen der Abteilungsleitungen beteiligt. Gemeinsam haben wir entschieden, dass Frau Sahrhage kommissarisch die Leitung der Abteilung Bauen und Liegenschaften übernimmt und Frau Boeckh kommissarisch die Abteilung Finanzen leitet. Klar wurde uns in dieser Zeit auch, dass strukturelle Veränderungen im Verwaltungsamt notwendig sind, allein schon, um den Geschäftsführer nach seiner Rückkehr dauerhaft zu entlasten.

Gleichwohl mehrten sich in dieser Zeit die Stimmen, insbesondere aus den Gemeinden, die deutlich ihre Unzufriedenheit mit der Arbeit des Verwaltungsamtes äußerten. In den Fokus der Kritik geriet vor allem die Abteilung Bauen und Liegenschaften, die allerdings nach unserer Einschätzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen die an sie gerichteten Erwartungen nicht erfüllen kann. So ist es nicht verwunderlich, dass der gemeinsame Antrag der Auferstehungsgemeinde und der Gemeinde Meiderich, nämlich zu prüfen, ob die Verwaltung von reinen Mietobjekten nicht kostengünstiger von einem externen Dienstleister erledigt werden könnte, von der Herbstsynode 2014 bei nur einer Enthaltung angenommen wurde. In seiner Sitzung vom 11.12.2014 setzte der Kreissynodalvorstand eine Arbeitsgruppe („AG Verwaltungsstrukturen“) ein, die den Prüfauftrag der Synode umsetzen sollte. Zusätzlich erhielt die Gruppe den Auftrag, die Umsetzung der Rechtsverordnung zum Verwaltungsstrukturgesetz mit allen sich daraus ergebenden Teilaufgaben zu bearbeiten. Dass dieser umfangreiche Arbeitsauftrag auch für die Verwaltung eine erhebliche Mehrbelastung nach sich ziehen würde, war uns bewusst, erschien aber zum damaligen Zeitpunkt unvermeidbar.

#### **4.1. Verwaltungsreform**

Während der Erkrankung von Herrn Eichhorn kam von den Abteilungsleiterinnen der Vorschlag, die für den 24.11.2014 geplante Sitzung des Fachausschusses Verwaltung ohne die Beteiligung der Verwaltung stattfinden zu lassen, um Gelegenheit zu geben, konkrete Kritik an der Arbeit des Amtes zu äußern, zu diskutieren und festzuhalten. Diesem Vorschlag sind wir gefolgt. In dieser Sitzung habe ich zunächst den Fachausschuss über die dramatische Personalsituation im Amt sowie über die getroffenen Vertretungsregelungen in der Abteilungsleitung informiert. Die Mitglieder des Fachausschusses baten mich ausdrücklich, den Mitarbeitenden, insbesondere den Abteilungsleiterinnen für ihren Einsatz in dieser schwierigen Situation zu danken. Anschließend wurde die Arbeit jeder einzelnen Abteilung des Verwaltungsamtes ausführlich besprochen, die Kritikpunkte benannt, diskutiert und im Protokoll festgehalten. Das Protokoll haben wir den Abteilungsleitungen anschließend zur Verfügung gestellt mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Um ausreichend Zeit zur Erörterung der derzeitigen krisenhaften Situation im Verwaltungsamt zu haben, wurde der Fachausschuss am 23.03.2015 zu einer Sondersitzung eingeladen. Grundlage des sehr sachlich geführten Gesprächs war das Protokoll der Sitzung vom 24.11.2014 sowie die von der Verwaltung dazu erarbeitete Stellungnahme. Einmütig wurde festgestellt, dass der Druck auf die Mitarbeitenden und die zu bewältigende Aufgabenfülle zunehmen, die Arbeitsunzufriedenheit der Mitarbeitenden in einem Besorgnis erregenden Ausmaß zunimmt, die Unzufriedenheit der Mandanten mit der Leistung des Verwaltungsamtes ebenfalls deutlich steigt und die Kosten gemessen an der Finanzkraft der Mandanten zu hoch sind. Eine Überprüfung der Arbeitsabläufe und eine möglicherweise daraus folgende Neuorganisation des Verwaltungsamtes wurden für unumgänglich gehalten. Es stellte sich die Frage, ob zu diesem Zweck eine externe Beratung herangezogen werden soll. Im Zusammenhang der Diskussion dieser Frage gab Herr Heringer seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Beratungsaufgabe auch von „internen Kräften“ wahrgenommen werden könnte; er selbst sei bereit, in einer solchen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten und seine Erfahrungen dort einzubringen. Dieser Vorschlag wird vom Fachausschuss einstimmig angenommen.

In seiner turnusmäßigen Sitzung am 27.04.2015 fasste der Fachausschuss Verwaltung aufgrund einer ersten Analyse der Ist-Situation folgenden Beschluss:

„1. Der Fachausschuss Verwaltung richtet eine Steuerungsgruppe ‚Verwaltungsreform‘ ein, bestehend aus Herrn Rolf-Robert Heringer (Vorsitzender), Herrn Stephan Kiepe-Fahrenholz, Herrn Sieghard Schilling und Herrn Ulrich Schmitz.

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, eine strategische Planung für die laufenden und anstehenden Reformprozesse zu begleiten, aus dieser eine Priorisierung und zeitliche Zielsetzung der einzelnen



Vorhaben abzuleiten und die Verwaltungsleitung bei dem dafür notwendigen Personal- und Ressourceneinsatz zu beraten.

2. Der Fachausschuss Verwaltung ist regelmäßig zu informieren. Darüber hinaus findet ein ständiger Austausch mit den Vorsitzenden und der Geschäftsführung statt.

3. Die Beauftragung der Steuerungsgruppe endet spätestens zum 31.12.2016.“

Die im Beschlusstext „Steuerungsgruppe“ genannte Arbeitsgruppe nahm am 04.05.2015 als „Beratungsgruppe Verwaltungsreform“ ihre Arbeit auf und tagte bis zum 13.07.2015 insgesamt viermal. In diesem Zeitraum wurden eine umfangreiche, auf das Verwaltungsamt bezogene Dokumentenanalyse (Satzung, Geschäftsordnung, Organigramm, Verwaltungsvereinbarung usw.) durchgeführt und ausführliche nach vorab erarbeiteten Gesprächsleitfäden strukturierte Interviews mit der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises, dem Geschäftsführer des Verwaltungsamtes, den derzeit tätigen drei Abteilungsleiterinnen und dem Superintendenten geführt. Die Beratungsgruppe setzte sich außerdem mit relevanten externen Dokumenten (Verwaltungsstrukturgesetz, Rechtsverordnung usw.) auseinander und nahm diese in ihre eigenen Überlegungen mit auf. Auf dieser Grundlage hat die Beratungsgruppe eine bis in Einzelheiten gehende Analyse der aktuellen Situation des Verwaltungsamtes durchgeführt und eine Handlungsempfehlung erarbeitet.

Sowohl die Ist-Analyse als auch die konkreten Handlungsempfehlungen waren Teil einer ausführlichen Vorlage, die in der Sitzung des Kreissynodalvorstandes am 17.09.2015 in Anwesenheit von Herrn Heringer behandelt wurde. Der Kreissynodalvorstand fasste dazu folgenden einstimmigen Beschluss:

„1. Der KSV macht sich die Analyse und die Handlungsempfehlungen der vom Fachausschuss Verwaltungsamt eingesetzten Beratungsgruppe zueigen.

2. Der KSV bittet den Superintendenten, mit dem vorgeschlagenen Restrukturierungsprozess des Verwaltungsamtes umgehend zu beginnen und diesen verantwortlich zu leiten.

3. Vor Umsetzung dieses Beschlusses ist der Fachausschuss Verwaltung zu hören; der KSV bittet den Fachausschuss, sich Analyse und Handlungsempfehlungen ebenfalls zueigen zu machen.

4. Der KSV schlägt vor, dass sich der Superintendent bei der Steuerung des Restrukturierungsprozesses zu seiner Unterstützung der vom Fachausschuss eingesetzten ‚Beratungsgruppe Verwaltungsreform‘ bedient.

5. Der KSV bittet den Superintendenten, den Synodalältesten Hoffmann, den Geschäftsführer des Verwaltungsamtes Herrn Eichhorn und die Abteilungsleiterin Frau Sahrhage („Präsesrunde Verwaltungsamt“), den Restrukturierungsprozess laufend auf Nachhaltigkeit zu kontrollieren.

6. Der KSV und der Fachausschuss Verwaltungsamt sind regelmäßig und in angemessenen Abständen über den Verlauf des Prozesses zu informieren.“

In seiner Sitzung am 30.09.2015 hat sich der Fachausschuss Verwaltung ebenfalls einstimmig die Beratungsvorlage und den Beschluss des Kreissynodalvorstandes zu eigen gemacht. Mir ist wichtig, in diesem Zusammenhang auf zwei Sachverhalte hinzuweisen:

1. Immer wieder wurden die zu hohen Kosten des Verwaltungsamtes bemängelt. Niemand bestreitet, dass die Kosten hoch sind. Beide Gremien, die sich mit der Vorlage der „Beratungsgruppe Verwaltungsreform“ befasst haben, waren sich jedoch einig, dass man nicht einen Restrukturierungsprozess des Verwaltungsamtes initiieren kann und gleichzeitig die Kosten senken. Das ist kontraproduktiv. Oberstes Ziel in dem Reformprozess ist die Herstellung der Zufriedenheit der Mandanten mit den Leistungen des Verwaltungsamtes und die Erhöhung der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. Alles andere kommt danach.

2. Neben dem Restrukturierungsprozess können nicht beliebig viele andere Prozesse und Projekte von der Verwaltung bewältigt werden. Neben dem laufenden Geschäft haben der Abschluss des Outsourcing-Projektes sowie der erfolgreiche Abschluss des NKF – Einführungsprojektes oberste Priorität. Alle anderen zusätzlichen Vorhaben werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls bis zum Abschluss des Restrukturierungsprozesses zurückgestellt oder im Zusammenhang mit diesem bearbeitet.

Den Herren Heringer, Kiepe-Fahrenholz, Schilling und Schmitz danke ich sehr herzlich für ihre Bereitschaft diese gewiss nicht einfache Aufgabe ehrenamtlich anzugehen sowie für die bisher geleistete kompetente und zielstrebige Arbeit.

## **4.2. Vergabe der Verwaltung der Mietwohnungen an einen externen Dienstleister**

Zur Bearbeitung des Prüfauftrags der Herbstsynode 2014 entschloss sich die „AG Verwaltungsstrukturen“ für eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe der Verwaltung der Mitobjekte. Grundlage der Ausschreibung war ein von der AG Verwaltungsstrukturen erarbeiteter „Musteraufgabenkatalog“. Mit fünf Anbietern wurde mündlich verhandelt; vier gaben schließlich ein schriftliches Angebot ab. Der recht enge Zeitplan konnte eingehalten werden, so dass die AG Verwaltungsstrukturen in ihrer Sitzung am 04.09.2015 eine erste Bewertung der Angebote vornehmen konnte. Nach Abschluss der Beratungen wurde die Geschäftsführung des Verwaltungsamtes gebeten, Gespräche mit den Firmen zu führen.

Das Ergebnis floss in eine Beratungsvorlage ein, die die AG Verwaltungsstrukturen in ihrer Sitzung am 15.09.2015 bearbeitete. Grundsätzlich musste festgestellt werden, dass mindestens drei der vier Angebote finanziell günstiger waren, als eine Abwicklung über das Verwaltungsamt. Die Verwaltung legte Berechnungen vor, wonach bei einer Fremdvergabe der Verwaltung der Mietwohnungen insgesamt 1, 9 Vollzeitstellen im Verwaltungsamt eingespart werden können, was sich auf ca. 49.000,- € summiert. Die Mitglieder der AG Verwaltungsstrukturen entschieden sich, dem Fachausschuss Verwaltung für seine Sitzung am 30.09.2015 nur einen Anbieter vorzuschlagen. Da drei Anbieter auch von ihrem Leistungsumfang her sehr nah beieinander lagen, fiel die Entscheidung für den finanziell günstigsten Anbieter aus.

Der Fachausschuss Verwaltung musste nun in seiner Sitzung am 30.09.2015 die endgültige Entscheidung treffen. Zuvor ergab eine mündliche Rechtsauskunft des Landeskirchenamtes, dass die Entscheidung des Fachausschusses in dieser Frage abschließend und für alle Mandanten bindend sei. Neben der ausführlichen Beratungsvorlage, die den Verlauf des Prozesses noch einmal dokumentierte, lagen den Mitgliedern des Fachausschusses Anlagen vor, die Auskunft gaben über die verbleibenden Rechte der Mandanten sowie eine Vergleichsberechnung, die die Veränderung der Verwaltungskosten für jeden einzelnen Mandanten sichtbar machte. Nach gründlicher Beratung fasste der Fachausschuss den einstimmigen Beschluss,

- die Verwaltung der vermieteten Liegenschaften ab 01.01.2016 zunächst für die Dauer von drei Jahren an die Firma Hausmanagement Findt GmbH zu übertragen,
- die Geschäftsführung zu beauftragen, die durch die Herausgabe der Hausverwaltung einzusparenden Stellenanteile, möglichst unter Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen, im Haushaltsjahr 2016 abzubauen (die Kosten dafür werden nicht auf die Mandanten umgelegt, sondern bis zum tatsächlichen Abbau der Stellen der Personalrücklage des Verwaltungsamtes entnommen),
- die aufgelisteten „Rechte der Mandanten“ als verbindliche Arbeitsabläufe zwischen Hausverwaltung und Mandanten festzulegen.

Damit ist der durch die Herbstsynode 2014 ausgesprochene Prüfauftrag erledigt. Ich bin der Verwaltung, insbesondere auch Herrn Eichhorn dankbar, der diesen für die Verwaltung ja nicht einfachen Prozess zielstrebig und mit der ihm eigenen Sorgfalt begleitet hat. Gemeinsam haben wir die Mitarbeitervertretung (MAV) vor Beschlussfassung durch den Fachausschuss über die Vorlage informiert. Diese Geste ist nach meiner Wahrnehmung bei der MV auch angekommen. Es bleibt für die Verwaltung noch ein gehöriges Stück Arbeit, die für die Hausverwaltung notwendigen Unterlagen der Firma Hausmanagement Findt GmbH so zu übergeben, dass sie ab 01.01.2016 mit der Arbeit beginnen kann.

### **4.3. Neues Kirchliches Finanzwesen**

Für die Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF) in unserem Kirchenkreis wurde von der Landeskirche das Jahr 2014 als Jahr der Systemumstellung festgelegt. Entsprechend wurden Ende 2013, noch unter Verzicht auf Elemente wie z.B. die inhaltliche Zielplanung („Linke Seite“) oder die Mittelfristige Finanzplanung, für alle Kirchengemeinden, den Kirchenkreis und die als selbstständige Mandanten geführten kreiskirchlichen Werke NKF-Haushaltspläne in Form der neu eingeführten Haushaltsbücher aufgestellt, von den Leitungsorganen beschlossen und mit sämtlichen Werten in die neue Buchhaltungs-Software MACH eingepflegt. Ab 1. Januar 2014 wurde parallel zu den für die kameralistische Abwicklung des Vorjahrs erforderlichen Umbuchungen entsprechend der Kirchlichen Finanzverordnung (KF-VO) kaufmännisch gebucht.

Ab Mitte des Jahres 2014 geriet die weitere Umsetzung des NKF-Projekts im Kirchenkreis bedingt durch die oben bereits erwähnte Personalsituation ins Stocken. Um das NKF-Projekt überhaupt wieder ans Laufen zu bekommen, wurden nach entsprechenden Vorgesprächen im Januar 2015 der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes, Herr Stephan Kiepe-Fahrenholz, und der ehemalige Geschäftsführer des Familienbildungswerkes, Herr Ulrich Schmitz, ehrenamtlich in die NKF-Projektleitung hinzuberufen.

Obwohl das Projekt auch weiterhin nicht nur durch eine Reihe von Erkrankungen im Verwaltungsamt, sondern auch durch Unzulänglichkeiten auf landeskirchlicher Ebene, wie zum Beispiel dem Wechsel von Vorschriften und Verordnungen im laufenden Verfahren oder der unzureichenden Unterstützung im EDV-Bereich, beeinträchtigt war, ist es nun zum Ende des Jahres 2015 gelungen, das Umstellungsjahr 2014 zumindest in seinen Kernprozessen abzuschließen. Im Verwaltungsamt wird tagesaktuell gebucht. Die Zuständigkeiten sind, jedenfalls in wesentlichen Bereichen, an die NKF-Erfordernisse angepasst. Die Eröffnungsbilanzen sind für alle Mandanten (Gemeinden, Kirchenkreis, Einrichtungen und Verwaltungsamt) aufgestellt und allen Präsidien wie Kirchmeisterinnen und Kirchmeistern erläutert worden. Die Jahresrechnungen und Schlussbilanzen 2014 werden für fast alle Mandanten sowohl unter den Gemeinden wie im Kirchenkreis zum Jahresende aufgestellt sein und in den meisten Fällen auch durch Beschluss der Leitungsorgane festgestellt werden können, so dass die Rechnungsprüfung arbeiten kann.

Was zur vollständigen Umstellung auf NKF noch fehlt, zum Beispiel die Vervollständigung der Haushaltsbücher oder die EDV-gestützten Zugänge zu den Auswertungen der MACH-Software, kann nach heutigem Stand im laufenden Verwaltungsgeschäft umgesetzt werden. Das NKF-Einführungsprojekt als solches sollte im I. Quartal 2016 abgeschlossen sein. Ich betone ausdrücklich, dass wir damit weiter sind als eine Reihe von anderen Kirchenkreisen, zum Teil auch weiter als solche, die bereits 2013 auf NKF umgestellt haben.

Stephan Kiepe-Fahrenholz und Ulrich Schmitz danke ich sehr herzlich, dass sie sich bereit erklärt haben, in der NKF-Projektleitung mitzuarbeiten. In der ihnen eigenen zielstrebigem Art haben sie nicht nur das Projekt wieder ans Laufen und entscheidend vorangebracht; sie haben es auch verstanden, die Mitarbeitenden auf diesem Weg mitzunehmen.

### **5. Jubiläen**

Zwei große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus und haben die Arbeit im Berichtsjahr bereits mit geprägt: das 700jährige Jubiläum der Salvatorkirche im Jahr 2016; ein Jahr später feiern wir 500 Jahre Reformation. Beides sind gute Anlässe feste zu feiern; aber wenn zwei Feste zeitlich so dicht auf einander folgen, gilt es auch die eigenen Kräfte realistisch einzuschätzen. Wir haben uns dafür entschieden, dem Reformationsjubiläum Priorität einzuräumen; andererseits verdient aber auch das

700jährige Jubiläum der historischen Stadtkirche Duisburgs die Aufmerksamkeit des Kirchenkreises. Den Stand der Vorbereitungen zu beiden Jubiläen will ich im Folgenden kurz darstellen.

### **5.1. 700 Jahre Salvatorkirche**

Am 23. Juni 2016 jährt sich zum 700. Mal die erste urkundliche Erwähnung der heutigen Salvatorkirche. Die Bedeutung der Salvatorkirche für den Kirchenkreis ist unstrittig; zuletzt hat unsere Synode vom 13.06.2015 diese Bedeutung mit einem einstimmigen Beschluss zur solidarischen Finanzierung der Unterhaltung dieses historischen Gebäudes auf eindrucksvolle Weise unterstrichen. Schon im April 2014 hatte der Kreissynodalvorstand den Beschluss gefasst, sich an der Trägerschaft für das Jubiläum zu beteiligen und mich beauftragt, in der Vorbereitungsgruppe mitzuarbeiten. Im Juni diesen Jahres fasste er den Beschluss, sich mit einem Betrag von 5.000,- € an den Kosten für das Jubiläum zu beteiligen.

Dabei geht die Bedeutung der Salvatorkirche über den engeren kirchlichen Bereich hinaus. Allein im Jahr 2014 kamen über 13.000 Besucherinnen und Besucher aus 90 Nationen in die Salvatorkirche, um sich ein eigenes Bild von einem der bedeutendsten spätgotischen Kirchenbauwerke am rechten Niederrhein zu machen. Auch die Stadt Duisburg bringt dem Jubiläum großes Interesse entgegen. Das zeigt sich etwa darin, dass der Oberbürgermeister, Herr Sören Link, sofort bereit war, die Schirmherrschaft für das Jubiläum zu übernehmen, die Duisburger Philharmoniker sich selbstverständlich an der Aufführung von Carl Orffs „Carmina Burana“ in der Salvatorkirche (09. Juni 2016 um 20.00 Uhr) beteiligen, Duisburger Künstler ihre Werke aus Anlass des Jubiläums in der Salvatorkirche ausstellen. Besonders erfreulich ist die gute Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Stadthistorischen Museum der Stadt Duisburg. Vom 19. Juni 2016 bis zum 08. Januar 2017 ist dort eine Ausstellung zu sehen, die den Titel trägt „Die ganze Welt in Gottes Hand – Von der Heilserwartung des Mittelalters zu Mercators Beschreibung der Welt“. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht die frühgotische Skulptur des Salvator Mundi, die im Zuge der Reformation aus der Duisburger Salvatorkirche entfernt wurde. Weitere kostbare Exponate aus Kirchen und Museen demonstrieren eindrücklich, wie im 16. Jahrhundert ein profaner wissenschaftlicher Blick auf Himmel und Erde allmählich die Frömmigkeit des Mittelalters ersetzt. Einst lag die Welt in Gottes Hand, nun wird sie erforscht, beschrieben und exakt kartiert. Pünktlich zur Eröffnung geben das Museum und die evangelische Kirche in Duisburg gemeinsam eine Publikation im Mercator-Verlag heraus, die in Bildern und vier Essays die Ausstellungsthematik vertiefend widerspiegelt.

Die Salvatorkirche ist zum einen ein klassisches Denkmal, indem sie für eine frühere Kultur Zeugnis ablegt. Gleichzeitig wollen wir im Jubiläumsjahr mit einer bunten Palette von Veranstaltungen, die unter dem Motto „DenkMal anders“ stehen, dazu einladen, die Stadtkirche als Denkmal und als Gotteshaus wirklich anders – mit allen Sinnen und aus neuen, ungewohnten Blickwinkeln – zu erleben. Lassen Sie sich überraschen.

Auf zwei klassische Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums möchte ich an dieser Stelle noch aufmerksam machen. Am 23. Juni 2016 findet um 18.00 Uhr der Festakt zum Jubiläum in der Salvatorkirche statt. Den Festvortrag hält in seiner Heimatstadt Duisburg der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD und Alt-Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dr. h. c. Nikolaus Schneider. Am 26. Juni 2016 feiern wir um 10.00 Uhr den Festgottesdienst zum Jubiläum. Es predigt der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Pfarrer Manfred Rekowski.

### **5.2. Reformationsjubiläum**

Zur Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 berief die Synode am 07./8.11.2014 eine „Steuerungsgruppe Reformationsjubiläum“. Unter dem Titel „Zur Freiheit hat uns Christus befreit – Reformationsgedenken 2017 im Kirchenkreis Duisburg“ lag ein Exposé vor, auf

dessen Grundlage nach dem Beschluss der Synode die Aktivitäten zum Reformationsjubiläum geplant und koordiniert werden sollen.<sup>13</sup> Der Text macht deutlich, dass wir die 500. Wiederkehr des Thesenanschlags Martin Luthers zum Anlass nehmen, um uns selbstbewusst auf unsere vielschichtigen reformatorischen Wurzeln zu besinnen, uns erneut der darin enthaltenen theologischen Einsichten zu vergewissern und deren gestalterische Kraft für Gegenwart und Zukunft auszuloten und einzubringen. Dabei werden wir auch die Schattenseiten der Reformation nicht ausblenden. „Der Protestantismus ist souverän genug, bei seinem 500jährigen Jubiläum weder einen ‚Luther-Kult‘ zu betreiben, noch einen kritischen Blick auf den Reformator und die Reformation zu verweigern.“<sup>14</sup> Damit ist die inhaltliche Ausrichtung des Reformationsjubiläums vorgegeben.

Die von der Synode eingesetzte „Steuerungsgruppe Reformationsjubiläum“ traf sich am 27.05.2015 zu ihrer konstituierenden Sitzung und verständigte sich über den Aufgabenkatalog und ihre Arbeitsweise. Zur Unterstützung der Steuerungsgruppe und zur Vorbereitung ihrer Sitzungen wurde ein Geschäftsführender Ausschuss berufen. Ihm gehören an: Pfarrerin Anke Bender als Vorsitzende der AG Kreiskirchentag, OKR i. R. Harald Bewersdorff, der Assessor Pfarrer Stephan Blank, Frau Brigitte Jacob als Mitarbeiterin des Verwaltungsamtes, die Skriba Pfarrerin Ute Sawatzki, der Pressereferent Herr Rolf Schotsch, Pfarrer Matthias Weber-Ritzkowsky als Vertreter der Kirchengemeinde und meine Person.

Einige Veranstaltungen stehen bereits fest, auf die ich gerne hinweisen möchte:

- Zur Vorbereitung auf das Jahr des Reformationsjubiläums findet bereits am 14.03.2016 ein Pfarrkonvent mit Prof. em. Klaus Wengst statt. Sein Thema: „Rechtfertigung allein aus Gnaden – gnadenlos antijüdisch?“ Da wir noch keinen Pfarrkonvent wegen Überfüllung schließen mussten, sind auch andere Interessierte sehr herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen, die einen kritischen Blick auf den Reformator und die Reformation wirft.
- Den Auftakt zum Jubiläumsjahr bildet der Neujahrsempfang des Kirchenkreises am 26.11.2016 um 17.00 Uhr in der Salvatorkirche. Angefragt ist der Journalist und Autor Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion und Leiter des Ressorts für Innenpolitik bei der Süddeutschen Zeitung in München. Über das genaue Thema verhandeln wir zurzeit noch mit ihm.
- Ort und Termin für den 4. Duisburger Kreiskirchentag stehen schon länger fest: Samstag, 08. Juli 2017, am König-Heinrich-Platz vor dem Forum in der Innenstadt. Mit den nötigen Details und der Bitte um Beteiligung wird in nächster Zeit sicher die „Arbeitsgruppe Kreiskirchentag“ auf Sie zukommen, die der Kreissynodalvorstand in seiner Sitzung im Oktober berufen wird.
- Da der 31. Oktober 2017 in allen Bundesländern einmalig ein gesetzlicher Feiertag sein wird, möchten wir am Vormittag dieses Tages gern einen zentralen Reformationsgottesdienst feiern. Schon jetzt bitte ich die Gemeinden sehr herzlich, auf eigene Gottesdienste an diesem Tag zu verzichten und stattdessen die Gemeindemitglieder zu diesem zentralen Gottesdienst einzuladen. Der Ort steht noch nicht endgültig fest; darüber verhandeln wir momentan noch mit verschiedenen Partnern.

Eine weitere Bitte:

- Die schon traditionellen Pfingstgottesdienste unter freiem Himmel in den Regionen des Kirchenkreises werden im Jahr des Reformationsjubiläums sicher besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wir bitten die Gemeinden zu überlegen, ob aus Anlass des Reformationsjubiläums die Gottesdienste im Landschaftspark Duisburg-Nord, am Innenhafen und am Wambachsee nicht alle ökumenisch gestaltet werden können und das Thema Reformation aufnehmen.

Weitere angedachte Projekte, bei denen wir auf aktive Unterstützung aus den Gemeinden und Einrichtungen angewiesen sind:

---

<sup>13</sup> Beschluss-Nr. 222 der Kreissynode vom 07./08.11.2015

<sup>14</sup> Exposé Zur Freiheit hat uns Christus befreit..., S. 2

- Die handgeschriebene Bibel: Schulklassen, Gemeindemitglieder, Duisburger Bürgerinnen und Bürger sowie Prominente schreiben eine Bibelstelle per Hand ab. Das Gesamtwerk wird zum „Buch der Bücher“ gebunden und zum Reformationstag präsentiert und auch online auf [www.kirche-duisburg.de](http://www.kirche-duisburg.de) zu lesen sein. Wenn Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen möchten und eigene Aktionen aus diesem Projekt machen möchten, können sie sich gerne bestimmte Abschnitte aus der Bibel zum Abschreiben „reservieren“ lassen.
- Bibelmarathon: Die Generalprobe hat der Duisburger Bibelmarathon mehrmals bestanden. Zuletzt im Jahr 2011 in der Salvatorkirche, wo ab dem 17. Juli um 12 Uhr über 200 Frauen und Männer das Alte und Neue Testament in 99 Stunden gelesen haben. Aus diesem Anlass war die Salvatorkirche bis zum 21. Juli Tag und Nacht geöffnet und Besucher herzlich willkommen; Vorlesende sprachen von unvergesslichen Erfahrungen. So soll es auch im Jubiläumsjahr 2017 sein. Jeder und jede darf lesen, nur jeder und jede muss sich anmelden und eine Uhrzeit sowie eine Bibelstelle aussuchen. Vielleicht gibt es Gruppen in Ihrer Gemeinde oder in Ihren Einrichtungen, die zu einer Lesung gemeinsam in die Salvatorkirche kommen möchten?
- Spuren der Reformation - eine Reise durch die Gemeinden: Beeck, Meiderich, Ruhrort, Alt-Duisburg und Wanheim-Angerhausen sind reformationsgeschichtlich besonders bedeutsame Orte für Duisburg. Per Fahrrad sollen diese einzelnen Stationen angefahren werden. Wir stellen uns vor, dass dann durch sachkundige Erläuterungen „Reformations-Geschichten“ vor Ort lebendig wird. Eine Gruppe um Oberkirchenrat i. R. Harald Bewersdorff wird die Gemeinden ansprechen, in denen diese Spuren zu finden sind und mit ihnen über die Umsetzbarkeit dieses Projektes sprechen.

Diese Informationen werde ich in nächster Zeit den Gemeinden und Einrichtungen noch einmal in einem gesonderten Schreiben zukommen lassen. Darin werden dann auch die Ansprechpartner und Kontaktadressen für die einzelnen Projekte enthalten sein.

Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Ideen für die Gestaltung des Reformationsjubiläums, die im Verlauf des nächsten Jahres sicher noch weiter Gestalt annehmen werden. Ich werbe sehr herzlich um tatkräftige Unterstützung für dieses ganz besondere Jubiläum und erinnere noch einmal an den Beschluss-Nr. 222 unserer Synode vom 07./08.11.2014, der die Gemeinden und Einrichtungen bittet, „sich an der Vorbereitung zu beteiligen und auch eigene Wege zu suchen, das Jubiläumsjahr zu gestalten.“ Wir haben Grund zu feiern. Und ich freue mich darauf.

## **6. Exkurs: Israel und Palästina**

Zu den eindrucklichsten Erlebnissen im Berichtsjahr gehört für mich die Reise des Pfarrkonvents nach Israel und Palästina vom 30. Juli bis 06. August. Die Reise war hervorragend organisiert von Pfarrer Dirk Sawatzki (kongenial ergänzt durch Pfarrerin Ute Sawatzki) und verlief nicht unbedingt entlang der ausgetretenen touristischen Pfade. Die einzelnen Reisetage standen unter bestimmten Themen wie „Wüste“, „Wasser“, „Begegnungen in Palästina“, „das unterirdische Jerusalem“ usw. und verschafften uns einen vertieften Einblick in historische, theologische, archäologische, aber auch in aktuelle politische Zusammenhänge. Dies ist nicht der Ort, um einen Reisebericht wiederzugeben; ich möchte aber aus sehr persönlicher Sicht kurz eingehen auf den bedrückenden Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern, der ja auch den Nährboden bildet für andere Konflikte in der Region.

Gegen Ende unserer Reise besuchten wir Beit Lohamei Hagetaot - Das Haus der Ghettokämpfer, im Norden Israels an der Küstenstraße zwischen Akko und Naharia gelegen. Wer dieses Museum gesehen hat, kann eigentlich das Existenzrecht des Staates Israel nicht mehr in Frage stellen. Nach allem, was geschehen ist, gibt es ein Recht auf einen jüdischen Staat, in dem Juden aus aller Welt Zuflucht finden können. Mir ist aber gleichzeitig deutlich geworden, dass die Einlösung dieses Rechtes nicht automatisch Gerechtigkeit herstellt, sondern von der Gründung Israels bis heute

auch immer mit Unrecht gegenüber dem palästinensischen Volk verbunden war. Eine politische Lösung des Konflikts scheint heute weiter entfernt denn je.

Allein schon die Fahrt entlang der 9 m hohen Mauer, die die Westbank von Israel trennt und sich 750 km weit durch das Land zieht, ist bedrückend. Israelische Siedler in der Westbank können relativ problemlos von ihren Siedlungen aus Israel erreichen. Palästinenser, die auf die andere Seite wollen, sind hier Tag für Tag Schikanen und Demütigungen ausgesetzt. Die Mauer, die 3,5 Mrd \$ gekostet hat, ist zu 90 % auf dem Territorium der Westbank errichtet und schneidet zum Teil auch palästinensische Städte von ihrem natürlichen Umland ab.

In Bethlehem begegneten wir Mitri Raheb, dem Pfarrer der Weihnachtskirche in Bethlehem, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL) gehört. Scharf kritisiert er die Besatzungspolitik Israels und ist auch in seiner eignen Kirche nicht unumstritten. Er führte uns anschaulich die dramatische Situation der palästinensischen Christinnen und Christen vor Augen. Ihr Anteil an der Bevölkerung in Palästina ist in den letzten Jahrzehnten von 20 % auf 2 % gesunken. Sie geraten von zwei Seiten unter Druck: von der israelischen Seite, weil sie Araber sind, von den Muslimen, weil sie Christen sind. Die Abwanderung wird weiter beschleunigt durch die schlechte wirtschaftliche Situation; in Bethlehem beispielsweise liegt die Arbeitslosenquote bei 22 %. Gleichwohl spielen Christinnen und Christen in der palästinensischen Gesellschaft eine wichtige Rolle: 1/3 der Krankenversorgung geschieht in christlicher Trägerschaft; 45 % aller Nicht-Regierungs-Organisationen werden von Christen geleitet; in 10 Städten der Westbank stellen Christen den Bürgermeister, in Bethlehem ist es eine christliche Frau; 2 Minister in der Abbas- Regierung sind Christen. Trotz dieser Zahlen sind die Perspektiven für Christinnen und Christen in Palästina düster. Mitri Raheb und seine Gemeinde versuchen mit zahlreichen Initiativen im Bildungsbereich und auf dem sozialen Sektor gegen diese düsteren Perspektiven Hoffnungszeichen zu setzen. In Abwandlung eines Luther-Zitates sagte er uns am Ende unserer Begegnung: „Auch wenn wir wüssten, dass die Welt morgen untergeht, sollten wir heute in den Garten gehen und Olivenbäume pflanzen“. Wenn ich auch seine theologischen und politischen Ansichten nicht in allem zu teilen vermag, hat er mir doch neue Einsichten in diesem schier unlösbaren Konflikt eröffnet; seine engagierte Arbeit unter schwierigsten Bedingungen nötigt mir großen Respekt ab.

## 7. Weiteres aus dem Kirchenkreis

Die Kreissynode beschloss auf ihrer Tagung am 07./08.11.2014 das **Leitbild des Kirchenkreises**. Der Textentwurf war von einer zu diesem Zweck berufenen Projektgruppe nach einem breiten Beteiligungsprozess, in den die Kirchengemeinden, die kreiskirchlichen Fachausschüsse, die kreiskirchlichen Einrichtungen und Werke und die Mitarbeitervertretungen einbezogen waren, erarbeitet worden.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Synode hat die Projektgruppe auf einer Sitzung am 29.01.2015 Überlegungen dazu angestellt, in welcher Weise und auf welchen Wegen das Leitbild kommuniziert und zugänglich gemacht werden soll. Die Gruppe griff dabei eine Anregung der Diakonischen Konferenz auf, die sich am 20.01.2015 im Rahmen einer Sondersitzung mit dem Leitbild des Kirchenkreises befasst und vorgeschlagen hatte zu unterscheiden, wo und wie das Leitbild

- der Selbstvergewisserung der Kirchenmitglieder,
- als inhaltliche Richtlinie für Mitarbeitende,
- der Selbstdarstellung nach außen

dienen soll. Die Projektgruppe fasste den Beschluss, das Leitbild in Form eines Flyers an die Kirchenmitglieder (über Anschreiben an die Presbyterien und die Fachausschüsse), an die Mitarbeitenden (über Anschreiben an die Geschäftsführungen, Leitungsgremien und MAVen der

kreiskirchlichen Werke) und an die „Öffentlichkeit“ im Sinne von Personen und Institutionen, die Arbeitsbeziehungen zum Kirchenkreis unterhalten (mit persönlichen Anschreiben), zu verschicken. In jedem Anschreiben war eine nach jeweiliger Zielgruppe differenzierte Leitfrage zur möglichen Bedeutung des Leitbildes mit Bitte um Rückmeldung formuliert.

Am 09.09.2015 fand eine abschließende Sitzung der Projektgruppe statt, auf welcher die bis dahin eingegangenen Rückmeldungen gesichtet und ausgewertet wurden. Es lagen schriftliche Voten aus sechs Presbyterien, aus der MAV des Kirchenkreises sowie aus der Jugenddelegiertenkonferenz vor, ergänzt um mündliche Berichte aus den kreiskirchlichen Werken und Äußerungen von Personen des öffentlichen Lebens (Leiter der Stadtbibliothek, städtische Beigeordnete).

Die Projektgruppe war sich einig, dass insgesamt das Leitbild und sein Entstehungsprozess

- zu einer intensiven inhaltlichen Diskussion über Aufgabe und Profil der evangelischen Kirche auf allen Ebenen im Kirchenkreis geführt hat,
- als Grundlage bzw. Bezugsrahmen für andere Prozesse genutzt wird (z.B. neues Leitbild des EBW, neues Leitbild der Flüchtlingsberatung) und weiter genutzt werden kann,
- inhaltlich, insbesondere in der verantwortlichen Mitgestaltung des politischen Gemeinwesens, weitgehend mit den Konzeptionen der Kirchengemeinden übereinstimmt und
- Bedeutung für den laufenden Regionalisierungsprozess haben kann und sollte.

Für den unmittelbaren Bereich des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen und Werke regte die Projektgruppe an, das Leitbild künftig allen neuen Mitarbeitenden gemeinsam mit den Einstellungsunterlagen auszuhändigen und es in sämtlichen kreiskirchlichen Dienststellen öffentlich auszuhängen.

Abschließend machte die Projektgruppe darauf aufmerksam, dass dem Leitbild als nächster Schritt die Entwicklung einer „Konzeption des Kirchenkreises“ folgen müsste, die Auskunft darüber gibt, mit welchen Ressourcen und Methoden die im Leitbild niedergelegten Ziele praktisch verfolgt und umgesetzt werden. Die Gruppe wies aber zugleich darauf hin, dass solche konzeptionellen Aussagen, die ihrer Natur nach Festlegungen struktureller Art und Hinweise auf den Einsatz von Finanzmitteln umfassen, erst nach Abschluss des Regionalisierungsprozesses und nach Abschluss der NKF-Einführung vorgenommen werden sollten.

Damit ist es nun Aufgabe des Kreissynodalvorstandes, diese Anregung aufzunehmen und zu gegebener Zeit, nach heutigem Kenntnisstand vermutlich in etwa einem Jahr, das Projekt einer kreiskirchlichen Konzeptionsentwicklung neu aufzugreifen.

Mein Dank gilt den Mitgliedern der Projektgruppe für ihre engagierte und zielgerichtete Arbeit genauso wie den gemeindlichen und kreiskirchlichen Gremien und Einrichtungen für ihre konstruktiven Rückmeldungen.

Im vergangenen Jahr hatte ich unter der Überschrift „Entscheidungen, die weh tun“ über die schon beschlossenen und noch zu befürchtenden Kürzungen der landeskirchlichen Zuschüsse für den **Evangelischen Binnenschifferdienst/Deutsche Seemannsmission** berichtet. Die zum damaligen Zeitpunkt schon beschlossenen Kürzungen zwangen uns, die Immobilie an der Dammstraße sowie das Arbeitsgebiet Jugendarbeit aufzugeben. Die zu dieser Zeit diskutierte Vorlage „Haushaltskonsolidierung“ für die Landessynode 2015 ließ befürchten, dass sämtliche landeskirchlichen Zuschüsse gekürzt würden, was auch zur Aufgabe des Arbeitsgebietes Seemannsmission geführt hätte.



Es ist im Vorfeld der Landessynode gelungen, die komplette Streichung des Zuschusses in Höhe von 67.000,- € zu verhindern; wir werden auch über das Haushaltsjahr 2018 hinaus (zu diesem Zeitpunkt werden die Beschlüsse zum Prozess „Haushaltskonsolidierung“ haushaltswirksam) einen jährlichen landeskirchlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,- € erhalten. Damit sind wir in der Lage, das Arbeitsgebiet Seemannsmission auch weiter aufrechtzuerhalten. Nach den vielen schlechten Nachrichten, die der Evangelische Binnenschifferdienst/Deutsche Seemannsmission in den letzten Jahren aus Düsseldorf verkraften musste, war dies jedenfalls einmal eine Nachricht, die uns etwas aufatmen ließ.

Mittlerweile sind die im letzten Jahresbericht beschriebenen personellen Maßnahmen schweren Herzens umgesetzt worden. Der von der Synode am 13.06.2015 beschlossene Verkauf des Grundstücks an der Dammstraße in Homberg kann nun vollzogen werden. Seit dem 01.09.2015 befindet sich der Evangelische Binnenschifferdienst/Deutsche Seemannsmission in neuen Räumlichkeiten auf der Dr.-Hammacher-Straße 10 in Ruhrort. Hier konnten wir einen langfristigen Mietvertrag der Evangelischen Kirchengemeinde Ruhrort-Beeck übernehmen. Der neue Standort bietet gute Voraussetzungen, die Arbeit des Binnenschifferdienstes und der Seemannsmission fortzuführen. Ich wünsche den Mitarbeitenden, dass sie nach den vielen Jahren der Unsicherheit die Arbeit nun gestärkt und mit Zuversicht weiterentwickeln können.

Die Kreissynode vom 06./07.11.2009 beschloss die Gründung eines regionalen Schulreferates zum 01.01.2010, das den Namen „**Evangelisches Schulreferat Duisburg/Niederrhein**“ führt. Standort der neuen Einrichtung sollte das ehemalige Gemeindeamt in Kamp-Lintfort sein. In den vorbereitenden Sitzungen zur Gründung des regionalen Schulreferates wurden, vor allem auch von Duisburger Seite, immer wieder Bedenken laut, ob Kamp-Lintfort der geeignete Standort sei. Die Befürchtungen bezogen sich in erster Linie darauf, dass die bisher in Duisburg gut angenommenen Fortbildungsangebote des Schulreferates auf weniger Resonanz stoßen würden, wenn dafür weitere Wege als bisher in Kauf genommen werden müssten; allgemein wurde auch befürchtet, dass der gute Kontakt der Lehrerinnen und Lehrer zu den Schulreferenten aufgrund der Entfernung verloren gehen konnte.

Diese Befürchtungen haben sich nach fünf Jahren gemeinsamer Arbeit im Schulreferat Duisburg/Niederrhein nicht bestätigt. Das Team besteht aus zwei Pfarrerrinnen und einem Pfarrer im Umfang von 2,5 Stellen sowie einer Assistenzkraft. Die Theologen sind zu einem gut funktionierenden Team zusammengewachsen, in das sie ihre jeweils unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten einbringen. Dies führt dazu, dass sie eine viel breitere Palette an Fortbildungsangeboten machen können, die von den Lehrerinnen und Lehrern zunehmend geschätzt werden. Sowohl die Nutzung der Mediothek als auch die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungen hat seit Bestehen des regionalen Schulreferates stetig zugenommen. Die erfreuliche Entwicklung hängt auch damit zusammen, dass die Fortbildungsangebote nicht nur am Standort in Kamp-Lintfort, sondern auch dezentral in den Kirchenkreisen stattfinden.

## **8. Aus den Gemeinden**

Auf Beschluss des Kreissynodalvorstandes fand im 1. Quartal 2015 eine **Visitation der Evangelischen Kirchengemeinde Obermeiderich** statt. Ein wichtiger Anlass für die Visitation war der Eintritt des Mitarbeiters im Gemeinsamen Pastoralen Amt, Pastor Hans-Bernd Preuß, in den Ruhestand. Pastor Preuß hatte in den vergangenen Jahren die Arbeit der Gemeinde ganz entscheidend mitgeprägt. Deshalb stand mit seinem Ruhestand nicht nur die Reduktion von drei auf zwei Pfarrstellen an, sondern es galt eine grundsätzliche Neuordnung der pastoralen Aufgaben

vorzunehmen. Dem Kreissynodalvorstand erschien es sinnvoll, die Gemeinde in dieser Phase des Übergangs zu begleiten.

Die Evangelische Kirchengemeinde Obermeiderich hat in den letzten zehn Jahren (30.06.2004 - 30.06.2014) ca. 1.200 Gemeindemitglieder verloren. Damit liegt sie deutlich über den durchschnittlichen Verlusten in diesem Zeitraum im Evangelischen Kirchenkreis Duisburg. Die hohen Verlustzahlen insgesamt sind neben dem demografischen Wandel sicher auch dem Strukturwandel geschuldet, der gerade in dieser Region seine Spuren hinterlassen hat. Des Weiteren sind für das heutige Gemeindeleben die gravierenden Strukturentscheidungen, die das Presbyterium Mitte der neunziger Jahre getroffen hat, prägend. Früher als andere Gemeinden und trotz vielfach geäußerter Kritik entschied sich das Presbyterium damals dafür, drei von den vier bisherigen Gemeindezentren aufzugeben und die Gemeindegemeinschaft am Zentrum in der Emilstraße zu konzentrieren. Aus heutiger Sicht war dies eine richtige Entscheidung. Dadurch verfügte die Gemeinde über finanzielle Mittel, die sie konsequent zum einen in das verbliebene Zentrum an der Emilstraße, zum anderen in die weitere Gemeindegemeinschaft investierte. Diese Investitionen haben sich gelohnt. Die allermeisten Gemeindemitglieder sind offensichtlich den Weg der Konzentration auf ein Zentrum mitgegangen, so dass sich dort ein buntes und vielfältiges Gemeindeleben entwickeln konnte. Darauf kann die Gemeinde ebenso stolz sein wie auf die vielen hoch engagierten Ehrenamtlichen. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Arbeit des Presbyteriums, das wir als sehr kooperativ und gesprächsbereit erlebt haben. Die Hinweise der Visitierenden zur Neuordnung des pfarramtlichen Dienstes wurden vonseiten des Presbyteriums aufmerksam gehört und werden bearbeitet. Wie in unserer Visitationsordnung vorgesehen, wird sich der Kreissynodalvorstand im April oder Mai nächsten Jahres zu einem weiteren Gespräch mit dem Presbyterium treffen, um zu besprechen, wie die in der Visitation gegebenen Hinweise aufgenommen und umgesetzt wurden.

Den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelischen Kirchengemeinde Obermeiderich, den Mitgliedern der Visitationsgruppen sowie dem Kreissynodalvorstand danke ich sehr herzlich für ihr großes Engagement und die geleistete Arbeit.

In seiner Sitzung am 19.02.2015 berief der Kreissynodalvorstand einen **Bevollmächtigtenausschuss** für die **Evangelische Kirchengemeinde Ruhrort-Beeck**. In seiner Sitzung am 12.02.2015 war das Presbyterium geschlossen zurückgetreten. Dies wurde dem Kirchenkreis am 13.02.2015 mitgeteilt. Daraufhin verfasste in meiner Stellvertretung der Assessor, Pfarrer Stephan Blank, eine Erklärung, die am nächsten Sonntag im Gottesdienst der Gemeinde abgekündigt wurde. In der Erklärung hieß es u. a.: „Die Mitglieder des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Ruhrort-Beeck sind in ihrer Sitzung am Donnerstag, 12. Februar 2015, geschlossen zurückgetreten. Damit ist das Presbyterium, die Gemeindeleitung, beschlussunfähig. Trotz intensiver Bemühungen haben die in der letzten Zeit getroffenen Entscheidungen nicht dazu geführt, die ausgesprochen schlechte finanzielle Situation der Gemeinde zu entlasten. Weitere einschneidende Beschlüsse kann das Presbyterium aus eigener Kraft und aus Verantwortung vor der Gemeinde nicht treffen...“

Nachdem der Kreissynodalvorstand sich im Mai 2012 ausführlich mit der prekären finanziellen Situation der Gemeinde beschäftigt hatte, beauftragte er Herrn Middendorf und mich, im Rahmen der Vermögensaufsicht das Presbyterium unterstützend zu begleiten und regelmäßig Bericht zu erstatten. Wir haben in dieser Zeit das Presbyterium durchaus als kooperativ erlebt und auch gewillt, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Es wurde aber immer wieder deutlich, insbesondere auch auf Gemeindeversammlungen, dass die im Jahr 2004 aus fünf ehemals selbständigen Gemeinden fusionierte Kirchengemeinde Ruhrort-Beeck nie zu einer Gemeinde zusammengewachsen ist. Das nachvollziehbare Bestreben, „nah bei den Menschen“ zu sein, hat dazu geführt, dass notwendige Entscheidungen zur Aufgabe von Standorten nicht rechtzeitig getroffen wurden. Zwar hatte sich das Presbyterium angesichts erdrückender Zahlen darauf

verständigt, in Zukunft nur noch einen Standort für ein kirchliches Funktionsgebäude vorhalten zu können; aber an der Frage, welcher Standort das sein sollte, drohte das Presbyterium nach meiner Wahrnehmung zu zerbrechen.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde hat der Kreissynodalvorstand in dieser Angelegenheit immer wieder auch den Kontakt zum Landeskirchenamt gesucht. Zuletzt fand am 29.01.2015 ein solches Gespräch im Landeskirchenamt statt, an dem neben Herrn Middendorf und mir auch der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Rüdiger Klemm, teilnahm. In diesem Gespräch haben wir noch einmal die dramatische finanzielle Situation der Gemeinde geschildert, die sich trotz aller Bemühungen in den beiden letzten Jahren nicht entscheidend verbessert hatte und gemeinsam besprochen, welche aufsichtlichen Handlungsmöglichkeiten der Kreissynodalvorstand in dieser Situation hat.

Nach dem Rücktritt des Presbyteriums musste der Kreissynodalvorstand in seiner Sitzung am 19.02.2015 die Beschluss- und Arbeitsunfähigkeit des Presbyteriums nach Artikel 38 der Kirchenordnung feststellen. Dieser Beschluss bedarf der Bestätigung der Kirchenleitung. Erst wenn diese Bestätigung vorliegt, können wirksame Beschlüsse eines Bevollmächtigtenausschusses (BVA) getroffen werden. Gleichwohl berief der Kreissynodalvorstand in der genannten Sitzung einen BVA, bestehend aus Frau Christina Lecke, Herrn Wilfried Middendorf, Pfarrer Dirk Sawatzki, Herrn Ulrich Schmitz und Superintendent i. R. Dieter Schütte.

Nachdem die Kirchenleitung den Beschluss des Kreissynodalvorstandes bestätigt hatte, konnte am 11.03.2015 die konstituierende Sitzung des BVA stattfinden. Zum Vorsitzenden wurde Superintendent i. R. Dieter Schütte gewählt, das Amt des Kirchmeisters übernahm Herr Wilfried Middendorf. Ziel der Arbeit des BVA soll sein, die finanzielle Situation der Gemeinde so zu bereinigen, dass ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann, damit danach ein neu zu wählendes Presbyterium wieder frei ist, mit seinen Entscheidungen die Gemeindearbeit zu gestalten.

Den Mitgliedern des BVA danke ich sehr herzlich, dass sie bereit gewesen sind, in dieser äußerst schwierigen Situation Verantwortung zu übernehmen. Den Mitgliedern des ehemaligen Presbyteriums danke ich ebenfalls herzlich für ihre engagierte Arbeit und bezeuge ihnen meinen großen Respekt für ihre Entscheidung. Etliche Mitglieder des zurückgetretenen Presbyteriums engagieren sich heute im Gemeindebeirat, der die Arbeit des BVA begleitet.

## 9. Von Personen

Zum 01.01.2015 reduzierte **Pfarrer Axel Hermann**, Inhaber der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hochfeld, seinen Dienstumfang aus persönlichen Gründen auf 50 %. Ebenfalls zum 01.01.2015 wurde **Pfarrer Kay Grimm**, als Pfarrer mbA schon seit einiger Zeit in der Gemeinde tätig, mit einem Dienstumfang von 75 % in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hochfeld berufen. Damit verfügt die Gemeinde wieder über zwei Pfarrer, die ihre unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten in ihren Dienst einbringen.

Zum 01.02.2015 wurde **Pfarrer Andreas Satzvey** in die 13. kreiskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung Evangelischer Religionslehre am Walter-Rathenau-Berufskolleg berufen. Er tritt damit die Nachfolge von Pfarrerin Ina Schubart an. Die Einführung von Pfarrer Satzvey fand am 08.09.2015 in der Kreuzeskirche in Marxloh statt. Pfarrer Satzvey verfügt bereits über Erfahrungen an Berufskollegs und ist nach meiner Wahrnehmung an seiner neuen Wirkungsstätte auch schon gut angekommen.

Zum 01.05.2015 trat **Pfarrerin Ulrike Groß** in den Ruhestand ein. Am 29.04.2015 wurde sie im Herzzentrum mit einem Gottesdienst und anschließendem Empfang verabschiedet. 22 Jahre lang war sie für die Seelsorge im Herzzentrum zuständig und hat diese Arbeit wesentlich geprägt. Welche Wertschätzung sie bei Ärzten und Pflegepersonal, aber auch bei der Klinikleitung genoss, kam noch einmal in den zahlreichen Grußworten anlässlich ihrer Verabschiedung zum Ausdruck.

Am 27.09.2015 wurde in der vollbesetzten Beecker Kirche **Pfarrer Hans-Georg Aßmann** verabschiedet. Am 01.10.2015 hat sein Ruhestand begonnen. Über 30 Jahre war Pfarrer Aßmann in der Gemeinde tätig und hat in dieser Zeit viele Veränderungen miterlebt und mit gestaltet. Die Verabschiedung machte noch einmal deutlich, dass er in all den Jahren nah bei den Menschen geblieben ist, die ihn vermissen werden. Sein Dienst wurde in all den Jahren mitgetragen von seiner Ehefrau, die sich auf vielfältige Weise in der Gemeinde engagierte.

## **10. Rückblick und Ausblick**

„Ich denk’, es war ein gutes Jahr“ hat Reinhard Mey vor vielen Jahren einmal gesungen. Er besingt in dem Chanson allerdings keine glanzvollen Höhepunkte, sondern beschreibt eher Alltägliches; menschliche Begegnungen, die berühren; Augenblicke, die gut tun. Ähnlich ergeht es mir, wenn ich auf das Berichtsjahr zurückblicke. Es war ein angefülltes Jahr, mit viel Alltag, einigen Höhepunkten und immer wieder mit wohltuenden Begegnungen. Manches haben wir gut auf den Weg gebracht, anderes haben wir weiter bearbeitet, und es ist auch lange noch nicht zu Ende gebracht. Manches ist gelungen und von anderem lässt sich das weniger sagen. Von einigen Prozessen werden wir erst in einigen Jahren sagen können, ob sie gelungen sind oder nicht. Aber ich bin dankbar: für die vielen Menschen, die unsere Arbeit im Kirchenkreis und in den Gemeinden mittragen und mit gestalten; für den reichen Schatz an unterschiedlichen Begabungen, der uns in unserer Kirche geschenkt ist; für viele Gespräche und Begegnungen, die mir gut getan haben; dafür, dass Gott unsere Arbeit gesegnet hat. Ja, es war ein gutes Jahr. Und deshalb sehe ich auch gelassen der Zukunft entgegen. Von Ihm angenommen, können wir uns gegenseitig annehmen, einander stärken und gemeinsam der Zukunft entgegen gehen, die er für uns bereit hält. In dem, was wir tun, ob es glanzvoll erscheint oder wie Stückwerk aussieht, wird auch immer wieder etwas aufleuchten vom Glanz Gottes. Das hat er verheißen.

Duisburg im Oktober 2015

Armin Schneider